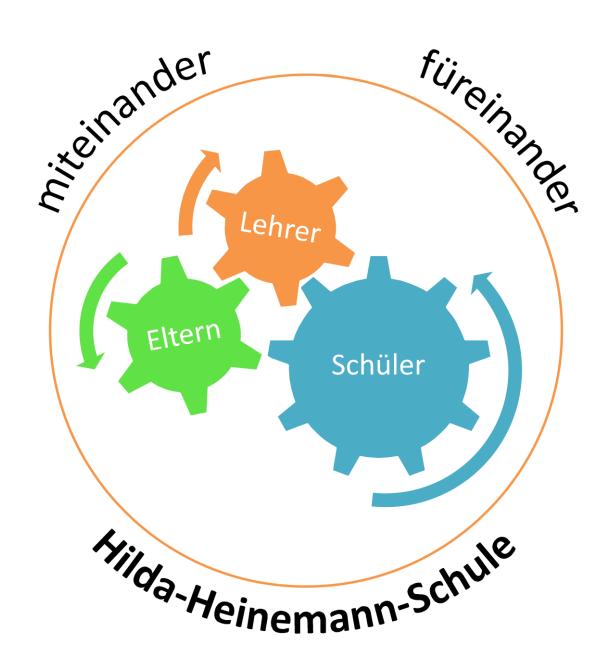
Schulordnung



mit Handyordnung Beschluss der Schulkonferenz vom 30.01.2023 Unsere Schule ist ein Lern-, Arbeits- und Lebensraum. Wir wollen, dass alle sich hier wohl fühlen.

Dazu gehört:

- Wir lehnen jede Form von Gewalt ab.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.

 Wir wollen lernen und unterrichten.

Dabei helfen uns Vereinbarungen, die von Schülern, Lehrern, Eltern, Erziehungsberechtigten und allen Mitarbeitern der Schule eingehalten werden müssen. Ein gutes Zusammenleben ist nur möglich, wenn wir uns alle zu einem verbindlichen Handeln verpflichten.

1. Schulregeln



Bei Nichtbeachtung können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

2. Rechte und Pflichten

2.1 Rechte und Pflichten der Schüler

Ich habe das Recht...

- auf einen respektvollen Umgang.
- auf störungsfreies Lernen.
- entsprechend meiner Bedürfnisse und Möglichkeiten unterrichtet zu werden.
- · ernst genommen zu werden.

Ich habe die Pflicht...

- mit anderen respektvoll umzugehen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.
- zu einem störungsfreien Arbeiten beizutragen.
- Anweisungen von Lehrern und Schulmitarbeitern zu befolgen.
- Schuleigentum und das Eigentum Anderer sorgfältig zu behandeln.

2.2 Rechte und Pflichten der Lehrkräfte und Mitarbeiter

Ich habe das Recht...

- störungsfrei zu unterrichten.
- respektiert und angemessen angesprochen zu werden.
- auf eine Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Ich habe die Pflicht...

- alle Schüler mit ihren Stärken, Schwächen und Meinungen zu akzeptieren.
- · die Schüler individuell zu fördern.
- mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zusammen zu arbeiten und sie über alle p\u00e4dagogischen und erzieherischen Inhalte fr\u00fchzeitig zu informieren.
- Elternsprechtage, Elternabende, Klassenpflegschaftssitzungen und ggf. Hausbesuche oder Hospitationen anzubieten.

2.3 Rechte und Pflichten der Eltern und Erziehungsberechtigten

Ich habe das Recht...

- 2.3.1 mich aktiv am Schulleben zu beteiligen und mich im Rahmen der Schulmitwirkung einzubringen, z. B. Teilnahme an der Klassenpflegschaft.
- 2.3.2 über die pädagogischen Inhalte und Ziele informiert zu werden. □ über schulische Termine rechtzeitig informiert zu werden.

Ich habe die Pflicht...

- 2.3.3 dem Schüler einen regelmäßigen Schulbesuch zu ermöglichen und für eine dem Stundenplan entsprechende Ausstattung zu sorgen.
- 2.3.4 mit den Lehrkräften zusammenzuarbeiten, allgemeine Vorgaben zu akzeptieren und die Schule in allen schulrelevanten Fragen zu informieren.
- 2.3.5 den Schüler im Krankheitsfall vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu entschuldigen und den Schüler nicht krank in die Schule zu schicken.
- 2.3.6 telefonisch erreichbar zu sein und ggf. den Schüler bei Erkrankung oder aus pädagogischen Gründen abzuholen bzw. abholen zu lassen.

Diese Schulordnung wurde von der Schülervertretung, der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz beschlossen. Sie ist für alle bindend und trägt zu einem reibungslosen Schulalltag bei.

Hilda-Heinemann-Schule





HANDYORDNUNG

Die Handyordnung ist Teil der Schulordnung und gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8.

Im Klassenraum ist die Nutzung des Handys nach Erlaubnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft und unter Beachtung der folgenden Paragrafen zulässig.

- § 1 Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler stimmen mit Ihrer Unterschrift in der Schulordnung den Bedingungen der Handynutzung zu.
- § 2 Die Handynutzung geht mit dem Erwerb eines Handyführerscheins einher. Dieser wird durch eine Teilnahme an einer mehrstündigen Unterrichtseinheit erworben.
- § 3 <u>Innerhalb der Klasse</u> ist die Nutzung von Handys nach Ermessen der anwesenden Lehrkraft erlaubt. Die Handys verbleiben ansonsten in den Schultaschen. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft aus der Tasche geholt werden.
 - Während der <u>Gestalteten Freizeit</u> dürfen Handys ausschließlich <u>im Klassenraum</u> nach dem Ermessen der anwesenden Lehrkraft genutzt werden.
- § 4 Bei einem Verstoß gegen die Handyordnung, z. B. bei Störungen des Unterrichtsgeschehens oder bei der Missachtung von Anordnungen durch die Lehrkräfte, tritt eine Konsequenz nach dem Stufenmodell (s. Anhang) in Kraft.
- § 5 Liegt ein Verdacht auf eine strafrechtlich relevante missbräuchliche Nutzung durch eine Person vor, so wird diese zur Herausgabe des Handys aufgefordert. Bei Übergabe wird das Handy bis zum Ende des Schultages aufbewahrt. Das Handy kann zur Klärung des Sachverhaltes auch der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft überreicht werden.
- § 6 Die vorliegende Handyordnung ist auch bei schulischen Veranstaltungen (Ausflügen, Klassenfahrten, etc.) gültig. Die dort vorhandenen Gegebenheiten müssen eine Aufsicht der Handynutzung gewährleisten.
- §7 Die Handyordnung wird in regelmäßigen Abständen durch die Schülervertretung und Lehrerkonferenz evaluiert. Veränderungen werden zur Beschlussfassung den zuständigen Mitwirkungsgremien zur Abstimmung vorgelegt.

Hilda-Heinemann-Schule

Förderschule für geistige Entwicklung

Repelener Straße 73 | 47441 Moers | 02841 999 46-00

Handyordnung: Verstöße und Konsequenzen



- Ermahnung
- Handy selbst wegpacken
- mehrtägiges Handyverbot
- Information an die Eltern
- freiwillige Herausgabe des Handys
- ggf. Löschung von Fotos
- ggf. Information der Klassenlehrkraft

- Anzeige bei strafrechtlich relevantem Missbrauch
- Einbindung Schulleitung
- ggf. Ordnungsmaßnahme
- Aktennotiz
- Information an die Eltern / Gespräch
- Führerscheinentzug

Beispiele für leichte Regelverstöße:

- Während des Unterrichts klingelt das Handy.
- Während des Unterrichts wird erstmalig das Handy herausgenommen.

Beispiele für mittlere Regelverstöße:

- Erstmalig wird eine Person fotografiert.
- Wiederholt wird das Handy während des Unterrichts ausgepackt.
- wdh. leichter Regelverstoß

Beispiele für schwere Regelverstöße:

- Es werden mehrfach Personen fotografiert.
- Es werden Bedrohungen oder Beleidigungen versendet.
- Es werden z.B. rechtsradikale Inhalte geteilt.

Vertrag

Die Hilda-Heinemann-Schule ist meine Schule. Jeden Tag verbringe ich hier viele Stunden. Ich halte mich an die Schulregeln, damit wir uns alle in der Schule wohl fühlen.

Datum	Unterschrift	
•	besucht ılordnung ist mir bekannt. Ich unterstütze geln.	
 Datum	 Unterschrift	
Wir Lehrkräfte und Mitarbeiter halte	n uns an die Schulordnung.	
 Datum		
	Unterschriften	